



Gemeinde Utzenfeld

Jahresabschluss 2020

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 09.09.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.316.741,31
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.192.178,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	124.563,31
1.4	Außerordentliche Erträge	19.906,75
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	417,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	19.489,75
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	144.053,06
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.278.842,49
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.418.069,87
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	139.227,38
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	222.140,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	911.204,85
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	689.064,85
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	828.292,23
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.515,95
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	17.515,95
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-845.808,18
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	743.673,73
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	289.072,71
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-102.134,45
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	186.938,26

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	153,39
3.2	Sachvermögen	12.321.169,49
3.3	Finanzvermögen	397.090,61
3.4	Abgrenzungsposten	8.478,33
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	12.726.891,82
3.7	Basiskapital	8.009.870,64
3.8	Rücklagen	1.359.683,50
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.782.153,18
3.11	Rückstellungen	298.239,68
3.12	Verbindlichkeiten	276.944,82
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	12.726.891,82

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Utzenfeld in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	19
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	23
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	31
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	32
Finanzrechnung	33
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	38
Investitionen	41
Bilanz.....	49
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	49
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	54
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	69
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	69
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	69
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	70
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	70
Anhang	71
Organe der Gemeinde Utzenfeld	71
Anlagen	72
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	72
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	73
Anlage 3: Schuldenübersicht	74
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	76
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	77
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	78
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	79

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Utzenfeld ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2020 vor. Es handelt sich um den fünften Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Utzenfeld.

Erfreulicherweise ist es im fünften doppelten Haushaltsjahr wieder gelungen, einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Da die Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet werden konnten, schloss die **Ergebnisrechnung** mit einem positiven Ergebnis ab. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Im Sonderergebnis wurde ebenfalls ein Überschuss erwirtschaftet, dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die **Finanzrechnung** (Liquidität) schloss mit einem negativen Ergebnis ab. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte nicht erwirtschaftet werden, jedoch die Soll-Liquiditätsreserve nach 22 Abs. 2 GemHVO problemlos nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 09.Juli 2021

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Utzenfeld in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2019** 620
- **Gemarkungsgröße** 740 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009) 429 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2009) 398 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 141 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 1.811.340
 - Bedarfsmesszahl 915.120
 - Schlüsselzahl 0
 - Sockelgarantie 0
 - Familienleistungsausgleich 25.702
 - Kindergartenförderung 11.783
 - Kleinkindbetreuung 23.987
 - Steuerkraftsumme 2.080.911
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 3.356,31

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Im Ergebnishaushalt war ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 409.340 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wurde ein Überschuss von 124.563,31 € erwirtschaftet. Dies ist eine Verbesserung um 533.903,31 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe, die Abschreibungen zu erwirtschaften, vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind in erster Linie die Erträge aus der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerkompensationszahlung (netto +785.298,99 €). Positiv entwickelten sich auch die Abrechnungen der vom Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald erhobenen Umlagen.

Im Sonderergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 19.489,75 € erwirtschaftet. Dieses resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** hat sich innerhalb des Jahres 2020 wesentlich verschlechtert. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgung konnte, aufgrund eines Zahlungsmittelbedarfs der Ergebnisrechnung nicht erwirtschaftet werden.

Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und den Ausbau der Spanigasse ergibt sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit in Höhe von 689.064,85 €.

Zum 31.12.2020 betrug der Zahlungsmittelbestand gerade noch 186.938,26 € (Vorjahr 289.072,71 €).

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 34.000 € einpendeln. Insofern kann die Ausstattung an liquiden Mitteln als noch gut bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 182.830,22 € auf 12.726.891,82 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** stieg um 693.695,19 €. Es wird nun mit 12.321.169,49 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 225.212,43 €.

Das Finanzvermögen sank, insbesondere durch die Inanspruchnahme der Sonstigen Einlagen (Wertpapiere) und Abnahme der liquiden Mittel, um 885.003,74 € auf 397.090,61€. Davon entfallen 15.601,47 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 62.214,00 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 130.336,74 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 186.938,26 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 9.369.554,14 € ausgewiesen. Davon entfallen 8.009.870,64 € auf das Basiskapital und 1.359.683,50 € auf Rücklagen. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 124.563,31 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss im Sonderergebnis von 19.489,75 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat einen Stand von 1.327.622,06 € und die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses hat einen Stand von 32.021,44 €.

An Sonderposten wurden 128.690,55 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden Sonderposten von 2.782.153,18 € ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO betragen 44.592,25 €. Diese werden bei der Gebührenkalkulation in späteren Jahren berücksichtigt. Desweiteren werden für FAG- und Kreisumlage Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO über insgesamt 186.288,00 € ausgewiesen. Diese werden im Jahr 2022 zur Auszahlung fällig. Lohn- und Gehaltsrückstellungen (ATZ) über 67.359,43 € wurden gebildet. Somit betragen die Rückstellungen zum 31.12.2020 insgesamt 298.239,68 €.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 276.944,82 €. Das sind 21.788,32 € weniger als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 166.086,09 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 100.028,67 € und sonstige Verbindlichkeiten mit 10.830,06 €.

Ausblick (07.07.2021)

Zum Haushaltsjahr 2021 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Utzenfeld traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell rund 1.000.000 € über dem Planansatz und ist für das Gesamtergebnis enorm bedeutend. Jedoch ist zu beachten, dass es sich bei rund 400.000,00 € um Nachzahlungen aus dem Jahr 2019 handelt. Gleichzeitig wurden die Vorauszahlungen für 2021 auf 544.000 € festgesetzt.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 sind nicht erfreulich. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zeichnen sich aktuell Mindererträge ab (Baden-Württemberg -165 Mio. €). Konkret bedeutet dies für die Gemeinde Utzenfeld Mindereinnahmen von rund 30.000 €.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Utzenfeld ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 12.020 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant.

KKrs	Objektnr. *	Objektbezeichnung	Kostena. ↓	Kostenart Beschreibung	€	Plan	€	Ist
7000	55500101	Gemeindewald Utzenfeld	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	48.900,00-			48.626,00-
7000		Gemeindewald Utzenfeld	31618000	Aufl. SoPo aus Zuweisungen übriger Berei	380,00-			0,00
7000		Gemeindewald Utzenfeld	34110000	Mieten und Pachten	0,00			425,00-
7000		Gemeindewald Utzenfeld	34210000	Erträge aus Verkauf	90.800,00-			39.860,94-
7000		Gemeindewald Utzenfeld	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00			352,00
7000		Gemeindewald Utzenfeld	40220000	Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00			35,16
7000		Gemeindewald Utzenfeld	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00			106,98
7000		Gemeindewald Utzenfeld	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	7.000,00			13.233,19
7000		Gemeindewald Utzenfeld	42460000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	0,00			9,42
7000		Gemeindewald Utzenfeld	42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	0,00			801,05
7000		Gemeindewald Utzenfeld	42715550	Holzerntekosten (A)	79.800,00			19.840,88
7000		Gemeindewald Utzenfeld	42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC	28.420,00			10.358,69
7000		Gemeindewald Utzenfeld	44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	400,00			419,92
7000		Gemeindewald Utzenfeld	44410000	Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	800,00			0,00
7000		Gemeindewald Utzenfeld	44430000	Versicherungen	2.700,00			2.226,23
7000		Gemeindewald Utzenfeld	44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	20.000,00			0,00
7000		Gemeindewald Utzenfeld	44530000	Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.	11.900,00			1.754,70
7000		Gemeindewald Utzenfeld	47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	1.080,00			0,00
	555001...					12.020,00		39.773,72-
						12.020,00		39.773,72-

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Im Haushaltsplan 2021 ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 65.955 € veranschlagt. Aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer kann mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung gerechnet werden.

Diese Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer und des Betriebsergebnisses des Gemeindewalds!

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	647.697,46	915.950	1.734.375,95	818.426-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	93.465,30	59.760	99.506,68	39.747-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	122.333,59	122.320	126.087,69	3.768-
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	215.715,91	237.200	190.476,48	46.724
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	171.385,07	91.650	110.764,70	19.115-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.098,54	7.000	12.585,25	5.585-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3,95	0	7,15	7-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	34.502,15	40.950	42.937,41	1.987-
11	=	Ordentliche Erträge	1.296.201,97	1.474.830	2.316.741,31	841.911-
12	-	Personalaufwendungen	215.879,43-	189.100-	219.000,01	29.900
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	387.488,16-	316.190-	364.747,37-	48.557
15	-	Abschreibungen	210.637,40-	209.550-	225.212,43	15.662
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.332,80-	4.910-	4.373,50-	537-
17	-	Transferaufwendungen	819.380,69-	1.041.680-	1.247.688,47-	206.008
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	135.269,62-	122.740-	131.156,22-	8.416
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.773.988,10-	1.884.170-	2.192.178,00-	308.008
20	=	Ordentliches Ergebnis	477.786,13-	409.340-	124.563,31	533.903-
21	+	Außerordentliche Erträge	420,17	0	19.906,75	19.907-
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	122.479,27-	0	417,00-	417
23	=	Sonderergebnis	122.059,10-	0	19.489,75	19.490-
24	=	Gesamtergebnis	599.845,23-	409.340-	144.053,06	553.393-
27		Zuführung Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	124.563,31-	124.563
29		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	477.786,13	409.340	0,00	409.340

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR 2	Ergebnis 2020 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
31	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	19.489,75-	19.490
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	122.059,10	0	0,00	0

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2019	Ansatz 2020	2020	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.872,38	11.970	11.872,39	98
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	310,00	600	235,00	365
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.914,94	18.700	20.983,63	2.284-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.516,68	7.000	10.015,00	3.015-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3,95	0	7,15	7-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.151,56	780	2.587,46	1.807-
10	=	ordentliche Erträge	40.769,51	39.050	45.700,63	6.651-
11	-	Personalaufwendungen	76.759,17-	76.650-	80.489,27-	3.839
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.397,96-	66.020-	104.125,30-	38.105
14	-	Planmäßige Abschreibungen	33.588,22-	33.150-	43.011,94	9.862
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	613,45-	600-	955,49-	355
16	-	Transferaufwendungen	581,84-	560-	517,96-	42-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.992,85-	59.200-	61.178,99-	1.979
18	=	ordentliche Aufwendungen	292.933,49-	236.180-	290.278,95-	54.099
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	252.163,98-	197.130-	244.578,32-	47.448
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	252.163,98-	197.130-	244.578,32-	47.448
24	=	Erträge aus internen Leistungen	262.346,04	158.080	269.474,78	111.395-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	153.202,62-	44.190-	153.058,60-	108.869
28	-	kalkulatorische Kosten	1.995,97-	0	2.464,01-	2.464
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	107.147,45	113.890	113.952,17	62-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	145.016,53-	83.240-	130.626,15-	47.386

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	61.507,08	-61.507,08	-56.608,42	-99,20	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	2.040,70	-2.040,70	-3.373,62	-3,29	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	755,73	12.205,12	-11.449,39	-9.341,02	-18,47	-11.451,57	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	170,06	-170,06	-791,11	-0,27	-184,91	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	435,90	-435,90	-499,72	-0,70	-435,90	0,00
11220501	Gemeindekasse	7,28	1.030,58	-1.023,30	-550,14	-1,65	-1.023,30	0,00
11220701	Vollstreckung	616,90	0,00	616,90	673,44	1,00	616,90	0,00
11249201	Rathaus	13.287,30	25.452,44	-12.165,14	-2.831,39	-19,62	-19.528,16	0,00
11249202	Almgasthaus Knöpflesbrunnen	0,00	0,00	0,00	-24.184,85	0,00	0,00	0,00
11249203	Ferienhaus Knöpflesbrunnen	1.200,00	27,86	1.172,14	862,87	1,89	1.169,70	0,00
11249205	Ehemalige Reithalle Finstergrund	0,00	9.249,40	-9.249,40	0,00	-14,92	-9.480,63	0,00
11249250	Almgasthaus Knöpflesbrunnen (USt)	9.245,49	47.065,82	-37.820,33	0,00	-61,00	-42.651,80	0,00
1125	Werkhof Utzenfeld	10.015,00	88.572,80	-78.557,80	-86.735,63	-126,71	-5.155,93	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	325,00	1.608,79	-1.283,79	-427,79	-2,07	-2.298,80	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	0,00	179,33	-179,33	-722,16	-0,29	-222,27	0,00
12600101	Feuerwehr	10.247,93	40.733,07	-30.485,14	-67.634,44	-49,17	-39.979,48	0,00
THH1		45.700,63	290.278,95	-244.578,32	-252.163,98		-130.626,15	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.054,87	3.700	2.326,92	1.373
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	157.918,81	131.050,00	165.830,75	34.781-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	215.405,91	236.600	190.241,48	46.359
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.470,13	72.950	89.781,07	16.831-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.581,86	0	2.570,25	2.570-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	30.736,59	40.170	31.233,95	8.936
10	=	ordentliche Erträge	563.168,17	484.470	481.984,42	2.486
11	-	Personalaufwendungen	139.120,26-	112.450-	138.510,74-	26.061
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	267.090,20-	250.170-	260.622,07-	10.452
14	-	Planmäßige Abschreibungen	177.049,15-	176.400-	182.200,49-	5.800
16	-	Transferaufwendungen	186.759,35-	213.940-	183.272,65-	30.667-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.283,77-	63.540-	69.956,23-	6.416
18	=	ordentliche Aufwendungen	831.302,73-	816.500-	834.562,18-	18.062
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	268.134,56-	332.030-	352.577,76-	20.548
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	268.134,56-	332.030-	352.577,76-	20.548
24	=	Erträge aus internen Leistungen	17.890,50	26.810	21.674,97	5.135
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	248.792,19-	269.780-	258.398,41-	11.382-
28	-	kalkulatorische Kosten	19.483,16-	0	19.483,81-	19.484
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	250.384,85-	242.970-	256.207,25-	13.237
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	518.519,41-	575.000-	608.785,01-	33.785

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Grundschule Wieden-Utzenfeld	0,00	16.098,22	-16.098,22	-6.237,42	-25,96	-17.119,37	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	13.008,63	-13.008,63	-16.772,22	-20,98	-13.008,63	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1,61	-1.000,00	0,00
26300101	Musikschule oberes Wiesental	0,00	3.312,00	-3.312,00	-5.928,90	-5,34	-3.601,06	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	917,57	-917,57	-1.882,34	-1,48	-2.662,21	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	140,00	-140,00	-350,77	-0,23	-462,22	0,00
28100103	Kapelle Utzenfeld	0,00	3.451,24	-3.451,24	-3.410,11	-5,57	-3.850,41	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	1.043,00	-1.043,00	-1.031,80	-1,68	-1.047,45	0,00
31800801	Seniorenarbeit	774,41	0,00	774,41	-749,22	1,25	774,41	0,00
36509101	Kindergarten Utzenfeld	35.256,95	146.975,14	-111.718,19	-108.023,52	-180,19	-142.278,18	0,00
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	2.570,25	10.099,56	-7.529,31	-12.653,71	-12,14	-11.936,65	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	268,55	-268,55	0,00	-0,43	-291,99	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	7.620,88	-7.620,88	-7.620,88	-12,29	-7.629,60	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	29.361,75	-29.361,75	-31.661,80	-47,36	-29.361,75	0,00
42410101	Gemeindehalle Utzenfeld	15.835,26	44.468,11	-28.632,85	-23.517,72	-46,18	-44.508,80	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	8.331,57	-8.331,57	-10.276,14	-13,44	-8.331,57	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	1.736,81	-1.736,81	-443,82	-2,80	-1.736,81	0,00
42410201	Sportplatz Utzenfeld	3.763,68	8.738,05	-4.974,37	-4.618,32	-8,02	-8.211,38	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	2.850,00	20,00	2.830,00	-7.937,51	4,56	2.828,26	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	4.872,00	-4.872,00	0,00	-7,86	-6.998,08	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	0,00	0,00	-147,54	0,00	0,00	0,00
53100101	Stromversorgung	25.840,11	0,00	25.840,11	26.719,36	-41,68	25.840,11	0,00

53200101	Gasversorgung	1.140,08	0,00	1.140,08	1.185,48	1,84	1.140,08	0,00
53300101	Wasserversorgung	103.838,93	63.705,62	40.133,31	48.220,30	64,73	7.141,56	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00
53800101	Ortskanalisation	114.399,36	33.752,61	80.646,75	87.628,22	130,08	87.755,47	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	87.755,67	-87.755,67	-90.244,74	-141,54	-87.755,67	0,00
54100101	Straßen, Wege, Plätze	61.301,54	69.039,28	-7.737,74	-8.734,75	-12,48	-82.015,68	0,00
54100201	Verkehrsausstattung (ab 2017)	657,32	7.646,99	-6.989,67	-5.593,99	-11,27	-12.214,29	0,00
54100301	Grün an Straßen (ab 2017)	0,00	312,50	-312,50	-1.651,00	-0,50	-8.072,48	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke (ab 2017)	3.744,82	4.659,18	-914,36	-914,35	-1,47	-3.166,09	0,00
54100701	Straßenreinigung Sommer (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-458,50	0,00	0,00	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer (ab 2017)	20,44	1.283,35	-1.262,91	-1.098,92	-2,04	-7.571,99	0,00
54500201	Winterdienst (ab 2017)	0,00	4.647,77	-4.647,77	-7.745,21	-7,50	-13.613,75	0,00
54700101	Buswartehäuschen	541,85	546,13	-4,28	-47,26	-0,01	-236,94	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	1.262,00	-1.262,00	-2.724,50	-2,04	-12.935,35	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	150,80	-150,80	-214,70	-0,24	-1.815,97	0,00
55100202	Freizeitanlage Oberboden	253,45	1.050,76	-797,31	-739,40	-1,29	-3.164,30	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	-1.608,88	0,00	-74,93	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	22.057,14	-22.057,14	-16.491,62	-35,58	-22.057,14	0,00
55500101	Gemeindewald Utzenfeld	98.462,44	214.884,52	-116.422,08	-42.306,68	-187,78	-155.105,27	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	5.156,21	10.015,55	-4.859,34	-4.203,86	-7,84	-10.935,93	0,00
55511201	Zuchtierhaltung	286,00	1.566,84	-1.280,84	-1.552,82	-2,07	-1.452,33	0,00
57500201	Tourismus GVV	4.839,32	7.109,98	-2.270,66	1.418,86	-3,66	-2.270,66	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	452,00	1.652,41	-1.200,41	-2.711,86	-1,94	-5.732,47	0,00
THH2		481.984,42	834.562,18	-352.577,76	-268.134,56	-623,15	-608.785,01	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	644.642,59	912.250	1.732.049,03	819.799-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	46.007,70	39.060	47.891,23	8.831-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.614,00	0	9.116,00	9.116-
10	=	ordentliche Erträge	692.264,29	951.310	1.789.056,26	837.746
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,03-	0	0,00	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.719,35-	4.310-	3.418,01-	892-
16	-	Transferaufwendungen	632.039,50-	827.180-	1.063.897,86-	236.718
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.993,00-	0	21,00-	21
18	=	ordentliche Aufwendungen	649.751,88-	831.490-	1.067.336,87	235.847
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	42.512,41	119.820	721.719,39	601.899-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	42.512,41	119.820	721.719,39	601.899-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	121.758,27	129.080	120.307,26	8.773
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	121.758,27	129.080	120.307,26	8.773
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	164.270,68	248.900	842.026,65	593.127-

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-übersch.	Sondererg.
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	1.785.162,48	1.063.918,86	721.243,62	43.337,98	1.163,30	838.158,74	0,00
61103049	Jagdrecht	3.893,78	0,00	3.893,78	3.893,78	6,28	3.893,78	0,00
61200001	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	0,00	3.418,01	-3.418,01	-4.719,35	-5,51	-25,87	0,00
THH3		1.789.056,26	1.067.336,87	721.719,39	42.512,41	1.164,07	842.026,65	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	2019	2018	2017
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	19.489,75	124.563,31	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-124.563,31			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-19.489,75				
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	1.203.098,75	12.531,69	8.009.870,64
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	124.563,31		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		19.489,75	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	1.327.662,06	32.021,44	8.009.870,64
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	1.327.662,06	32.021,44	8.009.870,64
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	1.327.662,06	32.021,44	8.009.870,64

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2020** war ein **negatives Gesamtergebnis von 409.340 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss jedoch mit einem **positiven Gesamtergebnis von 144.053,06 € ab** und ist somit 553.393,06 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 124.566,31 €** und einem **Sonderergebnis von 19.489,75 €**.

Damit war es der Gemeinde Utzenfeld möglich, die Netto-Abschreibungen von 96.521,88 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2020 einen Stand von 1.327.662,06 € aus. Der Überschuss im Sonderergebnis wurde der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (Stand 31.12.2020: 32.021,44 €).

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 553.393,06 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt):

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
61100001	Steuern, Umlagen, Zuweisungen	245.000,00 €	838.158,74 €	+593.158,74 €	Gewerbsteuer Gewerbsteuer-Umlage GewSt-Kompensationszahlung Gemeindeanteil Einkommensteuer Gemeindeanteil Umsatzsteuer FAG-Umlage Kreis-Umlage Nachzahlungszinsen	-577.711,19 € 61.207,10 € -268.794,90 € 34.791,24 € -15.636,70 € 85.851,20 € 97.514,44 € -9.041,00 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-124.210,00 €	-87.755,67 €	+36.454,33 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-36.454,33 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
11249250	Almgasthaus Knöpflesbrunnen	-15.130,00 €	-37.820,33 €	-22.690,33 €	Unterhalt. Grundst./baul. Anlagen	+21.438,95
11249201	Rathaus	-4.200,00 €	-12.165,14 €	-7.965,14 €	Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	8.405,55 €
36509102	Auswärtige Kin- derbetreuung	0,00 €	-7.529,31 €	-7.529,31 €	Erstattung von Gemeinden Erstattung an Gemeinden	-2.570,25 € 10.099,56 €
42400101	Schwimmbad Schönau	-17.000,00 €	-29.361,75 €	-12.361,75 €	Zuweisung an Gemeinden	12.361,75
55500101	Gemeindewald	-88.040,00 €	-116.422,08 €	-28.382,08 €	Zuweisungen Land Holzerlöse Holzerntekosten	-18.295,45 € -9.434,50 € 58.697,73 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2018 3	Ergebnis 2019 4	Ergebnis 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7	Planung 2023 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-119.978,82	-477.786,13	124.563,31	205.570,00	99.010,00	113.770,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-196,69	-779,42	200,91	331,56	159,69	183,50
Aufwandsdeckungsgrad	%	94	73	106	114	106	107
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	291.678,85	61.665,66	713.327,69	698.740,00	587.930,00	587.990,00
Betrag je Einwohner	€/EW	478,16	100,60	1.150,53	1.127,00	948,27	948,37
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	15	3	33	46	37	37
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-411.657,67	-539.451,79	-588.764,38	-493.170,00	-488.920,00	-474.220,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-674,85	-880,02	-949,62	-795,44	-788,58	-764,87
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-21	-30	-27	-33	-31	-30
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	45.671,93	-122.059,10	19.489,75	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-74.306,89	-599.845,23	144.053,06	205.570,00	99.010,00	113.770,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-2.392,14	-2.400,00	-2.392,14	-7,86
30120000	Grundsteuer B	-90.516,27	-90.000,00	-89.891,16	-108,84
30130000	Gewerbesteuer	-54.257,38	-315.000,00	-892.711,19	577.711,19
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-377.862,51	-388.500,00	-353.708,76	-34.791,24
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-84.682,61	-76.180,00	-91.816,70	15.636,70
30320000	Hundesteuer	-2.542,50	-2.800,00	-2.748,00	-52,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-7.345,05	-11.600,00	-6.617,10	-4.982,90
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-28.099,00	-29.470,00	-25.696,00	-3.774,00
30530000	Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	0,00	0,00	-268.794,90	268.794,90
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-46.007,70	-39.060,00	-42.849,60	3.789,60
31310000	Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	-5.041,63	5.041,63
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-47.457,60	-20.700,00	-51.465,45	30.765,45
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	0,00	0,00	-150,00	150,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-75.470,03	-75.480,00	-79.220,01	3.740,01
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-8,89	0,00	-13,05	13,05
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-2.958,82	-2.940,00	-2.958,81	18,81
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-43.895,85	-43.900,00	-43.895,82	-4,18
33110000	Verwaltungsgebühren	-310,00	-600,00	-235,00	-365,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-198.263,38	-232.400,00	-219.577,99	-12.822,01
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	-12.610,63	0,00	34.912,91	-34.912,91
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0-3 Jährigen	-848,00	0,00	-3.064,00	3.064,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-3.683,90	-4.200,00	-2.512,40	-1.687,60
34110000	Mieten und Pachten	-20.050,95	-18.520,00	-24.301,84	5.781,84
34110100	Mietnebenkosten	0,00	-3.200,00	0,00	-3.200,00
34210000	Erträge aus Verkauf	-148.655,52	-69.930,00	-79.496,50	9.566,50
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.678,60	0,00	-6.966,36	6.966,36
34810000	Erstattungen vom Land	-392,68	0,00	0,00	0,00
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-10.705,86	-7.000,00	-12.585,25	5.585,25

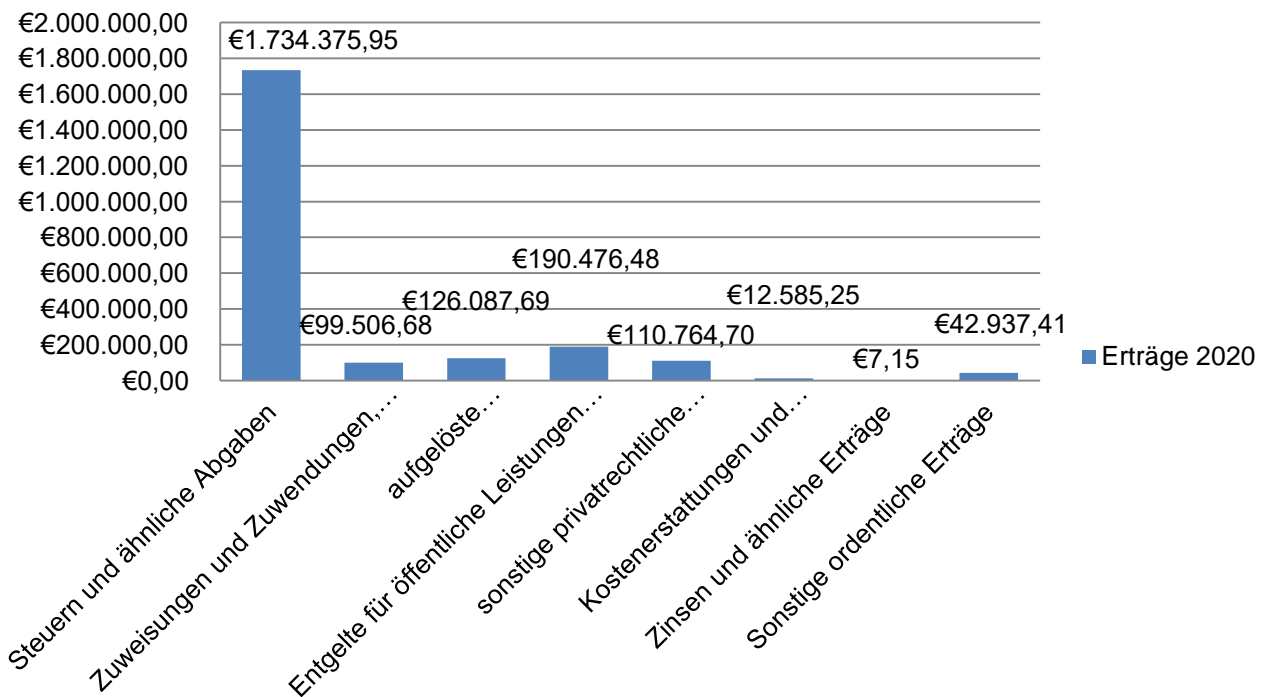
36990010	Weiterbelastung von Bankgebühren	-3,95	0,00	-7,15	7,15
35110000	Konzessionsabgaben	-27.904,84	-31.200,00	-26.980,19	-4.219,81
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-673,44	-500,00	-616,90	116,90
35620200	Nachzahlungszinsen	-1.614,00	0,00	-9.041,00	9.041,00
35620300	Verspätungszuschlag	0,00	0,00	-75,00	75,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-2.602,86	-2.590,00	-2.602,86	12,86
35820000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	-5.740,00	0,00	-5.740,00
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-1.706,99	-920,00	-3.621,33	2.701,33
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,02	0,00	-0,13	0,13
Summe der ordentlichen Erträge		-1.296.201,97	-1.474.830,00	-2.316.741,31	841.911,31

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.474.830,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 2.316.741,31 € lag somit 841.911,31 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2020 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 892.711,19 € deutlich über dem Ansatz von 315.000 €. Allein hier sind Mehrerträge von 577.711,19 € zu verzeichnen. Grund hierfür sind Nachzahlungen für Vorjahre vom größten Gewerbebetrieb in Utzenfeld. Weitere 268.794,90 € erhielt die Gemeinde im Jahr 2020 als Gewerbesteuer-Kompensationszahlung.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** konnten statt der veranschlagten 388.500,00 € lediglich 353.708,76 € vereinnahmt werden, so dass eine Planunterschreitung von 34.791,24 € zu verzeichnen ist. Hier sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich zu spüren.

Bei den **Sonstige allgemeinen Zuweisungen vom Land** werden Erträge in Höhe von 5.041,63 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die „Soforthilfe Corona-Krise“.

Bei den **Zuweisungen laufende Zwecke vom Land** werden Mehreinnahmen von 30.765,45 € ausgewiesen. Hierbei handelt es um die Aufarbeitungshilfe Forst in Höhe von 18.295,45 € und Mehrzuweisungen in Höhe von 12.447,80 € für den Kindergarten.

Entsprechend den **gebührenrechtlichen** Ergebnissen wurden im Jahr 2020 folgende **Rückstellungen für Benutzungsgebühren** aufgelöst und gebildet:

- Wasserversorgung (Kostenüberdeckung 2015 – Auflösung 2020) -5.735,94 €
- Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2020) 40.648,85 €

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt durch einstellen in eine zukünftige Gebührenkalkulation. Im Jahr der Einstellung in die Gebührenkalkulation wird die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Die **Benutzungsgebühren** beliefen sich auf 219.577,99 €. Somit wurde der Ansatz von 232.400 € um 12.822,01 € unterschritten (Kindergarten: -3.258,15 €; Gemeindehalle: -2.413,52 €; Ortskanalisation: -7.225,69 €).

Bei den **Erträgen aus Verkauf** wurde der Planansatz von 69.930 € überschritten. Die Erträge beliefen sich auf 79.496,50 € und liegen somit 9.566,50 € über dem Planansatz. Diese Position bezieht sich fast ausschließlich auf den Holzverkauf aus dem Gemeindewald. Hier wurden Mehrerträge in Höhe von 9.434,50 € erzielt.

Die **Nachzahlungszinsen** betreffen die Gewerbesteuer. Nachzahlungszinsen in Höhe von 9.041,00 € fielen für das Jahr 2018 an.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	125.902,99	130.200,00	127.472,32	-2.727,68
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	13.603,72	13.700,00	14.918,40	1.218,40
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	11.869,02	12.400,00	11.756,39	-643,61
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	30.334,45	32.000,00	30.274,72	-1.725,28
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	751,50	800,00	636,50	-163,50
40710030	Zuführung zur Rückstellung WGH AN-A	27.317,33	0,00	27.745,81	27.745,81
40710031	Zuführung zur Rückstellung WGH AG-A	6.100,42	0,00	6.195,87	6.195,87
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	18.376,33	19.150,00	38.018,08	18.868,08
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	42.363,35	58.520,00	40.109,86	-18.410,14
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.917,13	2.950,00	1.426,03	-1.523,97
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	28.050,50	9.950,00	11.761,31	1.811,31
42310000	Mieten incl. Nebenkosten und Pachten	6.955,46	6.440,00	5.741,09	-698,91
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	35.898,51	33.300,00	32.261,79	-1.038,21
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	3.773,47	3.570,00	5.885,11	2.315,11
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	858,90	770,00	867,56	97,56
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	1.234,06	1.740,00	2.072,82	332,82
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	1.224,11	450,00	627,93	177,93
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	2.047,89	2.130,00	5.511,67	3.381,67
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	1.688,34	850,00	2.379,27	1.529,27
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	2.556,00	2.410,00	1.701,03	-708,97
42510000	Haltung von Fahrzeugen	14.785,16	11.000,00	12.313,64	1.313,64
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	30.498,96	2.000,00	7.039,40	5.039,40
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.993,88	8.340,00	500,00	-7.840,00
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.015,11	1.100,00	359,06	-740,94
42715550	Holzerntekosten (A)	127.828,53	76.560,00	135.257,73	58.697,73
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	24.587,17	38.760,00	30.633,88	-8.126,12
42720000	Aufwendungen für EDV	0,00	0,00	315,22	315,22
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	18.276,26	1.200,00	20,00	-1.180,00
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	6.052,32	5.000,00	4.688,09	-311,91
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	4.029,15	3.440,00	2.860,03	-579,97

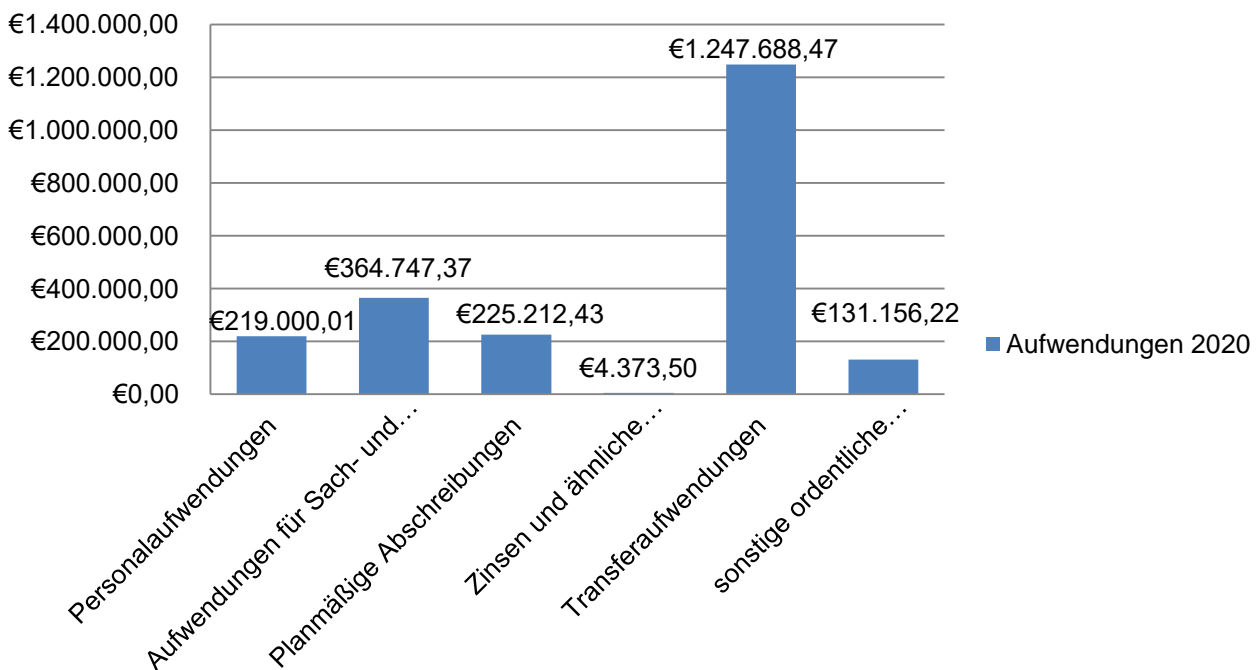
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	9.477,57	26.560,00	22.396,77	-4.163,23
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	35.671,80	17.000,00	29.361,75	12.361,75
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	141.611,71	187.420,00	144.419,98	-43.000,02
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	10.057,68	10.080,00	10.008,88	-71,12
43410000	Gewerbesteuerumlage	9.735,20	32.430,00	93.637,10	61.207,10
43710000	FAG-Umlage	278.714,60	635.930,00	409.301,20	-226.628,80
43710001	Planung: FAG-Umlage	0,00	-312.480,00	0,00	312.480,00
43720000	Kreisumlage	226.544,64	665.890,00	444.044,44	-221.845,56
43720001	Planung: Kreisumlage	0,00	-319.360,00	0,00	319.360,00
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	117.045,06	124.770,00	116.915,12	-7.854,88
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	45.959,00	45.900,00	48.215,22	2.315,22
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	7.916,06	6.150,00	5.466,77	-683,23
44293000	Gebühren und Entgelte	225,88	200,00	216,39	16,39
44310000	Geschäftsaufwendungen	4.457,32	3.450,00	5.279,00	1.829,00
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	774,85	950,00	504,42	-445,58
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	5.537,61	5.800,00	6.991,22	1.191,22
44430000	Versicherungen	9.009,64	9.280,00	9.457,46	177,46
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	35.836,34	39.660,00	44.063,67	4.403,67
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	11.114,15	10.250,00	10.352,91	102,91
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	1.445,72	1.100,00	513,07	-586,93
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	12.993,00	0,00	96,00	96,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,05	0,00	0,09	0,09
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	4.713,21	4.310,00	3.392,14	-917,86
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	6,14	0,00	25,87	25,87
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	574,99	600,00	948,34	348,34
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	38,46	0,00	7,15	7,15
47130000	AfA auf Gebäude	44.446,69	44.320,00	53.577,04	9.257,04
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	128.637,28	128.640,00	134.075,74	5.435,74
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	11.911,54	11.920,00	11.911,52	-8,48
47160000	AfA auf Fahrzeuge	21.600,17	21.450,00	21.450,16	0,16
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.041,69	3.220,00	4.017,58	797,58
47220100	Ausbuchung Kleinbeträge	0,03	0,00	0,00	0,00
47980000	AfA Sonderposten	0,00	0,00	180,39	180,39
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.773.988,10	1.884.170,00	2.192.178,00	308.008,00

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.884.170 € kalkuliert. Das Ergebnis von 2.192.178,00 € lag somit 308.008,00 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2020 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Aufwendungen liegen mit 38.018,08 € deutlich über dem Planansatz von 19.150 €. Grund dafür sind im Wesentlichen die durchgeführten Arbeiten am Almgasthaus Knöpflesbrunnen.

(Plan: 5.000 € / Ist: 26.438,95 €).

42120000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren im Bereich der Ortskanalisation 23.000 € für die Kanalbefahrung (EKVO) veranschlagt. Die Maßnahme wurden im Jahr 2020 nicht durchgeführt. Die Mittel wurden per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2021 übertragen.

42715550 - Holzerntekosten

Für die Holzerntekosten wurden aufgrund des Naturereignisses Burglind und der aus der extremen Witterung des Jahres 2018/2019 resultierenden Borkenkäferplage 58.697,73 € mehr aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Die Aufarbeitung von durch Sturm, Dürre und Borkenkäfer anfallenden Schadholzes kostet wesentlich mehr als regulärer Einschlag, weil dieses Holz zerstreut und ungeordnet anfällt sowie häufig nur durch aufwändige Trennschnitte in einen noch verkaufsfähigen Zustand gebracht werden kann. Zudem fallen vermehrt Um-/Einlagerungs- und Konservierungskosten für Holz an, welches nicht kurzfristig zu einem Abnehmer transportiert werden kann. Durch die Mehrerträge bei den Holzerlösen in Höhe von 9.434,50 € können die extrem hohen Holzerntekosten nicht annähernd ausgeglichen werden.

43120000 – Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Für das Schwimmbad in Schönau wurden im Jahr 2020 Zuweisungen an die Stadt Schönau im Schwarzwald in Höhe von 17.000 € veranschlagt. Durch die Corona-Pandemie stiegen die Personalkosten bei gleichzeitig niedrigeren Einnahmen. Durch die Spitzabrechnung ergaben sich Mehraufwendungen für die Gemeinde Utzenfeld in Höhe von 12.361,75 €.

43130000 – Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet.

Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung.

Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 43.000,02 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen in Höhe von 22,9 %. Während bei der Abwasserumlage und Fremdenverkehrsaufgabe Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, müssen bei der Friedhofsumlage Mehraufwendungen hingenommen werden.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
7000	11110101	Gemeindeverwaltung Utzenfeld	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	21,96	21,96-
	11110101				0,00	21,96	21,96-
7000	21100101	Grundschule Wieden-Utzenfeld	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	5.110,00	4.398,22	711,78
	21100101				5.110,00	4.398,22	711,78
7000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	17.490,00	13.008,63	4.481,37
	21101001				17.490,00	13.008,63	4.481,37
7000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	10.210,00	8.331,57	1.878,43
	42410102				10.210,00	8.331,57	1.878,43
7000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	3.600,00	1.736,81	1.863,19
	42410103				3.600,00	1.736,81	1.863,19
7000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	124.210,00	87.755,67	36.454,33
	53800102				124.210,00	87.755,67	36.454,33
7000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	17.780,00	22.057,14	4.277,14-
	55300101				17.780,00	22.057,14	4.277,14-
7000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	9.020,00	7.109,98	1.910,02
	57500201				9.020,00	7.109,98	1.910,02
					187.420,00	144.419,98	43.000,02

43410000 – Gewerbesteuerumlage

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen ergeben sich Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 116.915,12 € geringfügig niedriger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 124.770 € ergeben sich Minderkosten von 7.854,88 €.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2020 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2020 wird ein **positives Sonderergebnis** von 19.489,75 € ausgewiesen. Das positive Sonderergebnis von 19.489,75 € verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken 19.906,75 €
 - ⇒ Verkauf von Teilflächen Flst.-Nr. 525
- Außerplanmäßige Abschreibungen -417,00 €
 - ⇒ Aufwuchs Wald – Teilstück von Flst.-Nr. 525 wurde von Waldfläche zu Straße

Das positive Sonderergebnis von 19.489,75 € wurde gem. § 23 GemHVO summarisch der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	644.761,30	915.950	1.758.375,18	842.425-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.903,34	59.760	99.506,68	39.747-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	206.793,79	237.200	220.593,61	16.606
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	134.395,41	91.650	154.067,84	62.418-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.073,17	7.000	13.023,25	6.023-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3,95	0	7,15	7-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	40.530,97	32.620	33.268,78	649-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.189.461,93	1.344.180	2.278.842,49	934.662-
10	-	Personalauszahlungen	182.461,68-	189.100-	185.058,33-	4.042-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	380.900,50-	316.190-	359.093,37-	42.903
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.634,09-	4.910-	4.817,48-	93-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.387.901,82-	1.673.520-	1.731.210,55-	57.691
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	130.218,87-	122.740-	137.890,14-	15.150
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.087.116,96-	2.306.460-	2.418.069,87-	111.610
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	897.655,03-	962.280-	139.227,38-	823.053-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	174.000,00	152.000	200.000,00	48.000-
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	420,17	0	22.140,00	22.140-
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	174.420,17	152.000	222.140,00	70.140-
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	500.341,33-	0	1.821,63-	1.822
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	269.458,84-	320.000-	889.238,85-	569.239

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.443,03-	65.000-	11.435,65-	53.564-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	50,00-	50
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	24.000,00-	0	8.658,72-	8.659
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	799.243,20-	385.000-	911.204,85-	526.205
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	624.823,03-	233.000-	689.064,85-	456.065
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.522.478,06-	1.195.280-	828.292,23-	366.988-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	17.303,06-	17.520-	17.515,95-	4-
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	17.303,06-	17.520-	17.515,95-	4-
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.539.781,12-	1.212.800-	845.808,18-	366.992-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	36.190,36		50.351,72	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	713.990,79		693.322,01	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	750.181,15		743.673,73	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.078.672,68		289.072,71	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	789.599,97-		102.134,45-	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	289.072,71		186.938,26	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	89.240,46	29.500	37.963,43	8.463-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	272.768,53-	203.030-	213.291,19-	10.261
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.528,07-	173.530-	175.327,76-	1.798
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.000,00	12.000	200.000,00	188.000-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.000,00	12.000	200.000,00	188.000-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	500.341,33-	0	1.821,63-	1.822
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	218.933,80-	120.000-	873.950,67-	753.951
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.824,66-	65.000-	8.849,55-	56.150-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	50,00-	50
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	24.000,00-	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	747.099,79-	185.000-	884.671,85-	699.672
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	723.099,79-	173.000-	684.671,85-	511.672
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	906.627,86-	346.530-	859.999,61-	513.470

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	409.827,17	363.370	428.097,01	64.727-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	587.170,27-	640.100-	689.191,18-	49.091
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.343,10-	276.730-	261.094,17-	15.636-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	150.000,00	140.000	0,00	140.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	420,17	0	22.140,00	22.140-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.420,17	140.000	22.140,00	117.860
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.525,04-	200.000-	15.288,18-	184.712-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.618,37-	0	2.586,10-	2.586
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	8.658,72-	8.659
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.143,41-	200.000-	26.533,00-	173.467-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	98.276,76	60.000-	4.393,00-	55.607-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	79.066,34-	336.730-	265.487,17-	71.243-

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	690.394,30	951.310	1.812.782,05	861.472-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	1.227.178,16-	1.463.330-	1.515.587,50-	52.258
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	536.783,86-	512.020-	297.194,55	809.215-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	536.783,86-	512.020-	297.194,55	809.215-

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2020 war ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 962.280 € vorgesehen. In der Finanzrechnung entstand im Jahr 2020 jedoch nur ein Zahlungsmittelbedarf von 139.227,38 €. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Plan von 823.052,62 €. Zum einen waren die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer (Nachzahlungen für Vorjahre) deutlich höher als veranschlagt und zum anderen erhielt die Gemeinde Utzenfeld eine Gewerbesteuer-Kompensationszahlung in Höhe von 268.794,90 €.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgung von 17.515,95 € konnte aufgrund des Zahlungsmittelbedarfs somit im Jahr 2020 **nicht** erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung des Jahres 2020 berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung des Jahres 2020, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt (Finanzrechnung 2021).

Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 222.140,00 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 911.204,85 € (Auszahlung für Baumaßnahmen = 889.238,85 gegenüber. Der Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit betrug somit 689.064,85 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2020 beliefen sich auf 17.515,95 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelüberschusses und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug - 845.808,18 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 743.673,73 €.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2020 betrug 289.072,71 €. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat im Laufe des Jahres um 102.134,45 € abgenommen und betrug am Ende des Geschäftsjahres 186.938,26 €. Somit kann die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO in Höhe von 34.508,74 € problemlos nachgewiesen werden.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2018 3	Ergebnis 2019 4	Ergebnis 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7	Planung 2023 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	1.427.863,52	-897.655,03	-139.227,38	290.240,00	183.680,00	198.440,00
Betrag je Einwohner	€/EW	2.340,76	-1.464,36	-224,56	468,13	296,26	320,06
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	17.096,59	17.303,06	17.515,95	18.100,00	18.600,00	19.000,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	1.410.766,93	-914.958,09	-156.743,33	272.140,00	165.080,00	179.440,00
Betrag je Einwohner	€/EW	2.312,73	-1.492,59	-252,81	438,94	266,26	289,42
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	22.983,25	27.997,84	34.508,74	42.452,38	38.736,65	33.912,20
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	1.078.672,68	289.072,71	186.938,26	459.078,26	615.158,26	794.598,26

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2020

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019	Ermächtigungsübertragung nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
711110100001: Stammkapital beim BGV Karlsruhe							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	50,00-	50	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50,00-	50	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50,00-	50	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	50,00-	50	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019	Ermächtigungsübertragung nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
711249250000: Almgasthaus, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	8.415,00-	8.415	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.415,00-	8.415	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.415,00-	8.415	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	8.415,00-	8.415	0,00	0,00

Im Jahr 2020 wurde für das Almgasthaus Knöpflesbrunnen eine neue Geschirrspülmaschine mit Zubehör für 8.415,00 € angeschafft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	6	8
711250300100: Werkhof, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.980,16-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.980,16-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.980,16-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.980,16-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Bereich des Werkhofs wurden im Jahr 2019 Schneeketten für das im Jahr 2018 erworbene Kommunalfahrzeug Fendt 313 Vario für 1.980,16 € erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	6	8
711250301100: Werkhofgebäude Finstergrund							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	120.000-	98.129,53-	21.870-	0,00	21.870,47-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	120.000-	98.129,53-	21.870-	0,00	21.870,47-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	120.000-	98.129,53-	21.870-	0,00	21.870,47-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	120.000-	98.129,53-	21.870-	0,00	21.870,47-

Für den Umbau der ehemaligen Trafostation in ein Werkhofgebäude wurden im Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € veranschlagt. Verausgabt wurden 98.129,53 €. Die Restmittel in Höhe von 21.870,47 € wurden per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2021 übertragen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	6	8
712600100000: Feuerwehr, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.844,50-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.844,50-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.844,50-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.844,50-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurde für die Freiwillige Feuerwehr ein Mehrzweckzug DIN 14800 für 1.844,50 € erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	6	8
712600100102: Grundstück Feuerwehrgerätehaus							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	500.341,33-	0	1.821,63-	1.822	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.341,33-	0	1.821,63-	1.822	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	500.341,33-	0	1.821,63-	1.822	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	500.341,33-	0	1.821,63-	1.822	0,00	0,00

Für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses wurde im Jahr 2019 das Grundstück Finstergrund 5 erworben. Für den Erwerb wurden im Jahr 2020 anteilige Gebäudeversicherungskosten und anteilige Grundsteuer an den Verkäufer des Grundstücks ausbezahlt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019	Ermächtigungsübertragung nach 2021	
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 6	EUR 8	
712600100103 / 712600100104: Feuerwehrgerätehaus Finstergrund - Zuschüsse								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.000,00	0	200.000,00	200.000,-	646.000,00	246.000,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.000,00	0	200.000,00	200.000,-	646.000,00	246.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	165.979,89-	0	775.821,14-	775.821,14	914.020,11-	96.336,72-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	434,55-	434,55	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	165.979,89-	0	776.255,69-	776.255,69	914.020,11-	96.336,72-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	141.979,89-	0	576.255,69-	576.255,69	268.020,11-	149.663,28
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	165.979,89-	0	776.255,69-	776.255,69	914.020,11-	96.336,72-

Durch den Standortwechsel wurde das Feuerwehrgerätehaus im Jahr 2019 neu veranschlagt. 1.080.000 € wurden an Kosten im Haushaltsplan 2019 bereitgestellt. Die Maßnahme wird vom Ausgleichstock mit 400.000,00 € gut bezuschusst. Weitere Zuschüsse werden vom Land gewährt.

Zuschüsse aus dem Ausgleichstock in Höhe von 200.000 € wurden im Jahr 2020 abgerufen. Insgesamt wurden für das neue Feuerwehrgerätehaus 776.255,69 € verausgabt. Die Restmittel wurden ins Jahr 2021 übertragen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	6	8
712600100105: FFW, Erwerb MTW							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	12.000,00	0,00	12.000	0,00	12.000
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.000,00	0,00	12.000	0,00	12.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	65.000-	0,00	65.000-	0,00	65.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	65.000-	0,00	65.000-	0,00	65.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	53.000-	0,00	53.000-	0,00	53.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	65.000-	0,00	65.000-	0,00	65.000-

Im Jahr 2020 wurden 65.000 € für den Erwerb eines neuen Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr bereitgestellt. Der MTW wird vom Land mit 12.000 € bezuschusst. Im Jahr 2020 wurden keine Mittel verausgabt und vereinnahmt. Alle Haushaltsmittel wurden ins Jahr 2021 übertragen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	6	8
742410100000/742410100900: Gemeindehalle, Erwerb einer Bühne - Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	140.000,00	0,00	140.000	0,00	80.000
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	140.000,00	0,00	140.000	0,00	80.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000-	0,00	200.000-	0,00	200.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000-	0,00	200.000-	0,00	200.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	60.000-	0,00	60.000-	0,00	120.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	200.000-	0,00	200.000-	0,00	200.000-

Im Jahr 2020 wurde für die Sanierung der Gemeindehalle ein Ausgleichstockantrag mit Kosten von 200.000 € und Zuschussmitteln von 140.000 € gestellt. Tatsächlich bewilligt wurde ein Zuschuss über 80.000 €. Im Jahr 2020 wurden keine Mittel verausgabt und vereinnahmt. Alle Haushaltsmittel wurden ins Jahr 2021 übertragen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	6	8
742410100001: Gemeindehalle, Erwerb Defibrillator							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.586,10-	2.586	0,00	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.586,10-	2.586	0,00	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.586,10-	2.586	0,00	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.586,10-	2.586	0,00	0

Ein Defibrillator für 2.586,10 € wurde im Jahr 2020 erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	6	8
742410201001: Sportplatz; Investitionszuschuss - Zaun							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	8.658,72-	8.659	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.658,72-	8.659	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.658,72-	8.659	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	8.658,72-	8.659	0,00	0,00

Dem Sportverein wurde für die Anschaffung eines neuen Zaunes ein Zuschuss über 8.658,72 € gewährt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753300100000: Wasserversorgung, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.618,37-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.618,37-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.618,37-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.618,37-	0	0,00	0	0,00	0,00

Für die Wasserversorgung wurden im Jahr 2019 zwei Systemtrenner für 1.618,37 € angeschafft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
754100100106 / 754100100107: OS_007 Spanigasse Ausbau - Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	150.000,00	0	0,00	0	50.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000,00	0	0,00	0	50.000,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.525,04-	0	15.288,18-	15.288	37.748,30-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.525,04-	0	15.288,18-	15.288	37.748,30-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	99.474,96	0	15.288,18-	15.288	12.251,70	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	50.525,04-	0	15.288,18-	15.288	37.748,30-	0,00

Für den Ausbau der Spanigasse wurden 240.000,00 € an Kosten im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt. Die Maßnahme wird vom Ausgleichstock mit 200.000,00 € gut bezuschusst. Da die Umsetzung der Maßnahme nicht im Jahr 2017 erfolgte, wurden die entsprechenden Mittel (240.000,00 €) per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2018 vorgetragen. Im Jahr 2018 wurden 151.726,66 € verbaut. Die restlichen Mittel (88.273,34 €) wurden per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2019 vorgetragen.

Im Jahr 2019 wurden 50.525,04 € verausgabt und 150.000 € an Zuschussmitteln aus dem Ausgleichstock vereinnahmt. Die restlichen Mittel (37.748,30 €) wurden per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2020 vorgetragen. Zuschüsse über 50.000 € stehen im Jahr 2020 noch zum Abruf

bereit. Im Jahr 2020 wurden nochmals 15.288,18 € verausgabt. Im Februar 2021 wurde die Maßnahme schlussabgerechnet und die restlichen 50.000 € aus dem Ausgleichstock vereinnahmt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	6	8
755500100902: Forst, Verkauf von Grundstücken							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	19.278,60	19.279-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	19.278,60	19.279-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	19.278,60	19.279-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2020 wurden im Bereich des Gemeindewaldes Teilflächen von Flst.Nr. 525 für 19.278,60 € verkauft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	6	8
755510800900: Weidewirtschaft, Verkauf von Anlagevermögen							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	420,17	0	2.861,40	2.861-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	420,17	0	2.861,40	2.861-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	420,17	0	2.861,40	2.861-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Bereich der Weidewirtschaft wurde im Jahr 2019 ein Motormäher für 420,17 € verkauft. Im Jahr 2020 wurde im Bereich der Weidewirtschaft eine Teilfläche von Flst.Nr. 525 für 2.861,40 € verkauft.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2020 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2020	EUR 31.12.2019
1 Vermögen	12.718.413,49	12.909.722,04
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	153,39
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	153,39
1.2 Sachvermögen	12.321.169,49	11.627.474,30
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.047.707,19	6.049.607,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.583.501,49	1.637.078,53
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.215.851,41	3.335.388,97
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	4,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	359.507,65	392.869,33
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.745,22	16.761,70
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.090.852,53	195.764,33
1.3 Finanzvermögen	397.090,61	1.282.094,35
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.601,47	15.551,47
1.3.5 Wertpapiere	2.000,14	750.000,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	62.214,00	81.315,63
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	130.336,74	146.154,54
1.3.9 Liquide Mittel	186.938,26	289.072,71
2. Abgrenzungsposten	8.478,33	0,00
2.2 SoPo für geleistete Investitionszuschüsse	8.478,33	0,00
Summe Aktiva	12.726.891,82	12.909.722,04

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2020	31.12.2019
1 Eigenkapital	9.369.554,14	9.225.501,08
1.1 Basiskapital	8.009.870,64	8.009.870,64
1.2 Rücklagen	1.359.683,50	1.215.630,44
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.327.662,06	1.203.098,75
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	32.021,44	12.531,69
2 Sonderposten	2.782.153,18	2.710.543,73
2.1 für Investitionszuweisungen	1.733.389,02	1.815.280,89
2.2 für Investitionsbeiträge	766.729,05	810.624,87
2.3 für Sonstiges	282.035,11	84.637,97
3 Rückstellungen	298.239,68	674.944,09
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	67.359,43	33.417,75
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	44.592,25	9.679,34
3.7 Sonstige Rückstellungen	186.288,00	631.847,00
4 Verbindlichkeiten	276.944,82	298.733,14
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	166.086,09	183.602,04
4.2.1 Investitionskredite	166.086,09	183.602,04
1.2.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.028,67	98.670,85
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	10.830,06	16.460,25
5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	12.726.891,82	12.909.722,04

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 128.313,51 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 68.207,19 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	9.825.346,31	9.225.501,08	9.369.554,14			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	8.009.870,64	8.009.870,64	8.009.870,64			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	71	71	74			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	29	29	26			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	113	104	100			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	200.905,10	183.602,04	166.086,09			
Betrag je Einwohner	€/EW	329,35	299,51	267,88			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-17.096,59	-17.303,06	-17.515,95			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erzielt.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2020	Bew. Ansch.Wert	AfA 2020	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2020
1011000000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	0,00	0,00	0,00	0,00	153,39
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	6.049.607,44	-1.900,25	0,00	0,00	0,00	6.047.707,19
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	1.637.078,53	0,00	-53.577,04	0,00	0,00	1.583.501,49
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.335.388,97	14.538,18	-134.075,74	0,00	0,00	3.215.851,41
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	392.869,33	0,00	-33.361,68	0,00	0,00	359.507,65
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.761,70	11.001,10	-4.017,58	0,00	0,00	23.745,22
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	195.764,33	895.088,20	0,00	0,00	0,00	1.090.852,53
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.551,47	50,00	0,00	0,00	0,00	15.601,47
1022000000	2.2 SoPo für Investitionszuschüsse	0,00	8.658,72	-180,39	0,00	0,00	8.478,33
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-1.815.280,89	-300,00	82.191,87	0,00	0,00	-1.733.389,02
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-810.624,87	0,00	43.895,82	0,00	0,00	-766.729,05
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-84.637,97	-200.000,00	2.602,86	0,00	0,00	-282.035,11
Summe		8.932.635,43	727.135,95	-96.521,88	0,00	0,00	9.563.249,50

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Lizenzen	153,39	0,00	0,00	0,00	153,39
Gesamt	153,39	0,00	0,00	0,00	153,39

Unter dieser Position wird das im Jahr 1999 übernommene Bergrecht für den Stollen „Werner IV“ mit einem Wert von 153,39 € ausgewiesen. Die Übernahme erfolgte zusammen mit der Gemeinde Wieden.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Grünflächen – Grund und Boden	291,00	0,00	0,00	0,00	291,00
Ackerland - Grund und Boden	1.412.409,00	0,00	-386,00	0,00	1.412.023,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	1.185.025,44	0,00	-645,06	0,00	1.184.380,38
Wald, Forsten – Aufwuchs	3.412.899,50	0,00	-652,69	0,00	3.412.246,81
Sonstige unbebaute Grundstücke	38.982,50	0,00	-216,50	0,00	38.766,00
Gesamt	6.049.607,44	0,00	-1.900,25	0,00	6.047.707,19

Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Auch der Wert des Aufwuchses im Gemeindewald bleibt als fester Wert in der Bilanz erhalten, er unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Ursache ist der Grundsatz nachhaltiger Forstwirtschaft. Da im Haushaltsjahr 2020 Teilflächen des Flst.-Nr. 525 verkauft wurden, wurde das Flurstück 525 neu aufgeteilt. Es ergibt sich eine Änderung des Buchwertes in Höhe von -1.900,25 €.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	11.766,97	0,00	0,00	0,00	11.766,97
Soziale Einrichtungen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	109.408,88	0,00	0,00	-5.082,71	104.326,17
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	48.816,89	0,00	0,00	0,00	48.816,89
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	589.883,49	0,00	0,00	-23.953,95	565.929,54
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	493.032,99	0,00	0,00	0,00	493.032,99
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	384.169,31	0,00	0,00	-24.540,38	359.628,93
Gesamt	1.637.078,53	0,00	0,00	-53.577,04	1.583.501,49

Bei den **bebauten Grundstücken** werden planmäßige Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 53.577,04 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Grund und Boden	584.226,00	0,00	-750,00	0,00	583.476,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	177.037,31	0,00	0,00	-4.659,18	172.378,13
Abwasserbeseitigungsanlagen	671.869,22	0,00	0,00	-25.748,77	646.120,45
Straßen, Wege, Plätze	1.469.950,75	15.288,18	0,00	-70.073,33	1.415.165,60
Wassergewinnungsanlagen	349.791,37	0,00	0,00	-29.950,54	319.840,83
Wasserverteilungsanlagen	69.553,16	0,00	0,00	-2.491,46	67.061,70
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.961,16	0,00	0,00	-1.152,46	11.808,70
Gesamt	3.335.388,97	15.288,18	-750,00	-134.075,74	3.215.851,41

Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 134.075,74 €.

Bei den Zugängen über 15.288,18 € handelt es sich um nachträgliche Kosten für den Ausbau der Spanigasse (Straßenbau / Straßenbeleuchtung). Beim Abgang in Höhe von 750,00 € handelt es sich um den Verkauf von Teilflächen des Flst.-Nr. 525.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Baudenkmäler wie die Klopfsäge und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00
Gesamt	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Fahrzeuge	321.503,45	0,00	0,00	-21.450,16	300.053,29
Maschinen	547,11	0,00	0,00	-142,72	404,39
Technische Anlagen	70.818,77	0,00	0,00	-11.768,80	59.049,97
Gesamt	392.869,33	0,00	0,00	-33.361,68	359.507,65

Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2013 erworben und hat noch einen Restbuchwert von 145.084,40 €.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 404,39 € ergibt sich aus der Schneefräse für den Winterdienst.

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage und die UV-Anlage der Wasserversorgung ausgewiesen. Hier liegt der Restbuchwert bei 59.049,97 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.761,70	11.001,10	0,00	-4.017,58	23.745,22
Gesamt	16.761,70	11.001,10	0,00	-4.017,58	23.745,22

Im Jahr 2020 wurde folgender Vermögensgegenstand erworben:

- Geschirrspülmaschine Knöpflesbrunnen 8.415,00 €
- Defibrillator Gemeindehalle 2.586,10 €

Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 4.017,58 € ausgewiesen.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2020
Neubau Feuerwehrgerätehaus	195.764,33	789.110,12	0,00	984.874,45
Erweiterung / Verbesserung Werkhof (ehemalige Trafostation)	0,00	105.978,08	0,00	105.978,08
Gesamt	195.764,33	895.088,20	0,00	1.090.852,53

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	50,00	0,00	0,00	100,00
Stammkapital an den FBG Oberes Wiesental	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	501,47	0,00	0,00	0,00	501,47
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	15.551,47	50,00	0,00	0,00	15.601,47

Forderungen

Forderungen	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	81.315,63	62.214,00	-19.101,63
privatrechtliche Forderungen	146.154,54	130.336,74	-15.817,80
Gesamt	227.470,17	192.550,74	-34.919,43

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 19.101,63 € auf 62.214,00 € ab. Das sind im Wesentlichen die Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren (57.496,51 €), Gewerbesteuerforderungen (183,94 €) sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung 4.533,55 €).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 15.817,80 € auf 130.336,74 € ab. Davon entfallen 111.263,85 € auf „negative Verbindlichkeiten“. Dabei handelt es sich in erster Linie um Überzahlungen von Verbandsumlagen (Spitzabrechnung). Diese stellen bilanztechnisch eine Forderung dar und sind deshalb auf die Aktivseite umzugliedern. Des Weiteren werden 2.600,56 € an Forderungen für Holzverkäufe ausgewiesen.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	289.072,71	186.938,26	-102.134,45
Gesamt	289.072,71	186.938,26	-102.134,45

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2020 einen Stand von 186.938,26 € aus. Damit hat sich die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres um 102.134,45 € verschlechtert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Utzenfeld nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 186.938,26 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 225.212,43 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 128.690,55 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 96.521,88 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden, um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2020 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Utzenfeld setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Basiskapital	8.009.870,64	8.009.870,64	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	1.203.098,75	1.327.662,06	124.563,31
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	12.531,69	32.021,44	19.489,75
Gesamt	9.225.501,08	9.369.554,14	144.053,06

Im Rechnungsjahr 2020 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 144.053,06 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 124.563,31 €** wurde der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der **Überschuss im Sonderergebnis von 19.489,75 €** wurde der **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** zugeführt.

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2020 9.369.554,14 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2020	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten Zuweisungen vom Land	1.726.168,73	0,00	0,00	-79.220,01	1.646.948,72
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	277,44	300,00	0,00	-13,05	564,39
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	88.834,72	0,00	0,00	-2.958,81	85.875,91
Gesamt	1.815.280,89	300,00	0,00	-82.191,87	1.733.389,02

Bei den Zugängen über 300,00 € handelt es sich um einen Zuschuss für den neu erworbenen Defibrillator.

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 82.191,87 € „ertragswirksam“ aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2020	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten Beiträge	810.624,87	0,00	0,00	-43.895,82	766.729,05
Gesamt	810.624,87	0,00	0,00	-43.895,82	766.729,05

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 43.895,82 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2020	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten für Sonstiges	84.637,97	200.000,00	0,00	-2.602,86	282.035,11
Gesamt	84.637,97	200.000,00	0,00	-2.602,86	282.035,11

Beim Zugang in Höhe von 200.000,00 € handelt es sich um Zuschussmittel aus dem Ausgleichstock für das neue Feuerwehrgerätehaus.

An **Sonderposten für Sonstiges** wurden 2.602,86 € ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	33.417,75	67.359,43	33.941,68
Gebührenüberschussrückstellungen	9.679,34	44.592,25	34.912,91
Sonstige Rückstellungen	631.847,00	186.288,00	-445.559,00
Gesamt	674.944,09	298.239,68	-376.704,41

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 44.592,25 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus folgenden Kostenüberdeckungen:

- Abwasserbeseitigung 2019 3.471,79 €
- Abwasserbeseitigung 2020 40.648,85 €
- Wasserversorgung 2019 471,61 €

Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre. Die Kostenüberdeckung der Wasserversorgung 2015 wurde beim Jahresabschluss bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2020 berücksichtigt.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2016 (Restbetrag) -262,29 €
- Abwasserbeseitigung 2017 -3.166,98 €
- Abwasserbeseitigung 2018 -31.968,20 €
- Wasserversorgung 2017 -9.642,57 €
- Wasserversorgung 2018 -15.585,29 €
- Wasserversorgung 2020 -2.858,44 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

Bei der Ausübung von Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 und § 43 Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen, mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahlrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

Mit der Bildung von Rückstellungen für Umlagezahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage (sonstige Rückstellungen), kann eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben unterstützt werden. Im Jahr 2020 betragen die sonstigen Rückstellungen 186.288,00 €. Davon entfallen 90.855,00 € auf die FAG-Umlage und 95.433,00 € auf die Kreisumlage.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	183.602,04	166.086,09	-17.515,95
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.670,85	100.028,67	1.357,82
Sonstige Verbindlichkeiten	16.460,25	10.830,06	-5.630,19
Gesamt	298.733,14	276.944,82	-21.788,32

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 166.086,09 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Investitionskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 267,88 € je Einwohner (Vorjahr: 299,51 €/Ew.).

Die Gemeinde Utzenfeld partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 7.104.502,92 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 234.000,00 €
- Buchenbrandkindergarten 60.800,00 €
- Mehrzweckhalle 4.385.000,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.900.396,92 €
- Friedhof 524.306,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 587.565,16 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 24.960,00 € (10,67 % aus 234.000,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 0,00 € (0,00 % aus 60.800,00 €)
- Mehrzweckhalle 294.672,00 € (6,72 % aus 4.385.000,00 €)
- Abwasserbeseitigung 203.152,43 € (10,69 % aus 1.900.396,92 €)
- Friedhof 64.780,73 € (12,36 % aus 524.306,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 947,69 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.215,57 € je Einwohner (Vorjahr: 957,03 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 1.357,82 € zu und betragen 100.028,67 €.

Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 10.830,06 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 18.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 13.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 04.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0,00%.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2020 betragen diese Rückstellungen: **506.081 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2019 um insgesamt 1.436,00 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 139.227,38 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 17.515,95 € nicht erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 689.064,85 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Utzenfeld für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2020 auf 128.313,51 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2020 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen:

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2020
711250301100	Werkhofgebäude Finstergrund	2020	120.000,00 €	98.129,53 €	21.870,47 €
712600100105	FFW Erwerb MTW	2020	65.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €
712600100106	FFW Erwerb MTW – Zuschuss	2020	-12.000,00 €	0,00 €	-12.000,00 €
712600100103	Neubau Feuerwehrgerätehaus Finstergrund	2019	1.080.000,00 €	983.663,28 €	96.336,72 €
712600100104	Neubau Feuerwehrgerätehaus Finstergrund – Zuschüsse	2019	-470.000,00 €	-224.000,00 €	-246.000,00 €
742410100000	Sanierung Gemeindehalle	2020	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
742410100900	Sanierung Gemeindehalle-Zuschuss	2020	-80.000,00 €	0,00 €	-80.000,00 €
53800101 / 4212	Kanalbefahrung (EKVO)	2020	23.000,00 €	0,00 €	23.000,00 €
Summe					68.207,19 €

Anhang

Organe der Gemeinde Utzenfeld

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Martin Wietzel	
Gemeinderat Jörg Butz	Gemeinderat Ewald Kiefer
Gemeinderat Michael Dehne	Gemeinderat Klaus Schlachter
Gemeinderat Ulrich Diemer	Gemeinderat Hartmut Schwäbl
Gemeinderat Bernhard Gail	Gemeinderat Kurt Wunderle

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	153,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153,39
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	11.627.474,30	921.377,48	-2.650,25	0,00	0,00	-225.032,04	12.321.169,49
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	6.049.607,44	0,00	-1.900,25	0,00	0,00	0,00	6.047.707,19
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte	1.637.078,53	0,00	0,00	0,00	0,00	-53.577,04	1.583.501,49
2.3. Infrastrukturvermögen	3.335.388,97	15.288,18	-750,00	0,00	0,00	-134.075,74	3.215.851,41
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahr- zeuge	392.869,33	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.361,668	359.507,65
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	16.761,70	11.001,10	0,00	0,00	0,00	-4.017,58	23.745,22
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	195.764,33	895.088,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.090.852,53
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	765.551,47	50,00	-747.999,86	0,00	0,00	0,00	17.601,61
3.1. Anteile an verbunde- nen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.551,47	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.601,47
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	750.000,00	0,00	-747.999,86	0,00	0,00	0,00	2.000,14
insgesamt	12.393.179,16	921.427,48	-750.650,11	0,00	0,00	0,00	12.338.924,49

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	75.532,55	57.680,45	-17.852,10
2. Forderungen aus Transferleistungen	5.783,08	4.533,55	-1.249,53
3. Privatrechtliche Forderungen	146.154,54	130.336,74	-15.817,80
Summe Forderungen	227.470,17	192.550,74	-34.919,43

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2020 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	183.602,04	166.086,09	17.735,55	73.280,15	75.070,39	-17.515,95
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und derglei- chen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	183.602,04	166.086,09	17.735,55	73.280,15	75.070,39	-17.515,95
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	183.602,04	166.086,09	17.735,55	73.280,15	75.070,39	-17.515,95

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2020 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	183.602,04	166.086,09	17.735,55	73.280,15	75.070,39	-17.515,95
3.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4</i>	183.602,04	166.089,09	17.735,55	73.280,15	75.070,39	-17.515,95
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. <i>Konsolidierte Gesamtschulden</i>	183.602,04	166.089,09	17.735,55	73.280,15	75.070,39	-17.515,95

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sons-
tige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsab-
grenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1. Ergebnismrücklagen	1.215.630,44	1.359.683,50
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	1.203.098,75	1.327.662,06
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	12.531,69	32.021,44
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	1.215.630,44	1.359.683,50

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	43.097,09	9.679,34	78.533,93	111.951,68
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	33.417,75	0,00	33.941,68	67.359,43
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	9.679,34	9.679,34	44.592,25	44.592,25
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	631.847,00	445.559,00	0,00	186.288,00
2.1 FAG-Rückstellung	312.484,00	221.629,00	0,00	90.855,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	319.363,00	223.930,00	0,00	95.433,00
Summe aller Rückstellungen	674.944,09	455.238,34	78.533,93	298.239,68

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	1.078.672,68	289.072,71
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		-897.655,03	-139.227,38
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-624.823,03	-689.064,85
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-17.303,06	-17.515,95
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		750.181,15	743.673,73
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		289.072,71	186.938,26
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	750.000,00	2.000,14
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		1.039.072,71	188.938,40
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-951.768,41	-406.207,19
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		696.000,00	338.000,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		782.304,30	120.731,21
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-674.944,09	-298.239,68
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		107.360,21	-177.508,47
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		27.997,84	34.508,74

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2021	2022	2023	2024
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Utzenfeld wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 09. September 2021

Martin Wietzel
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt